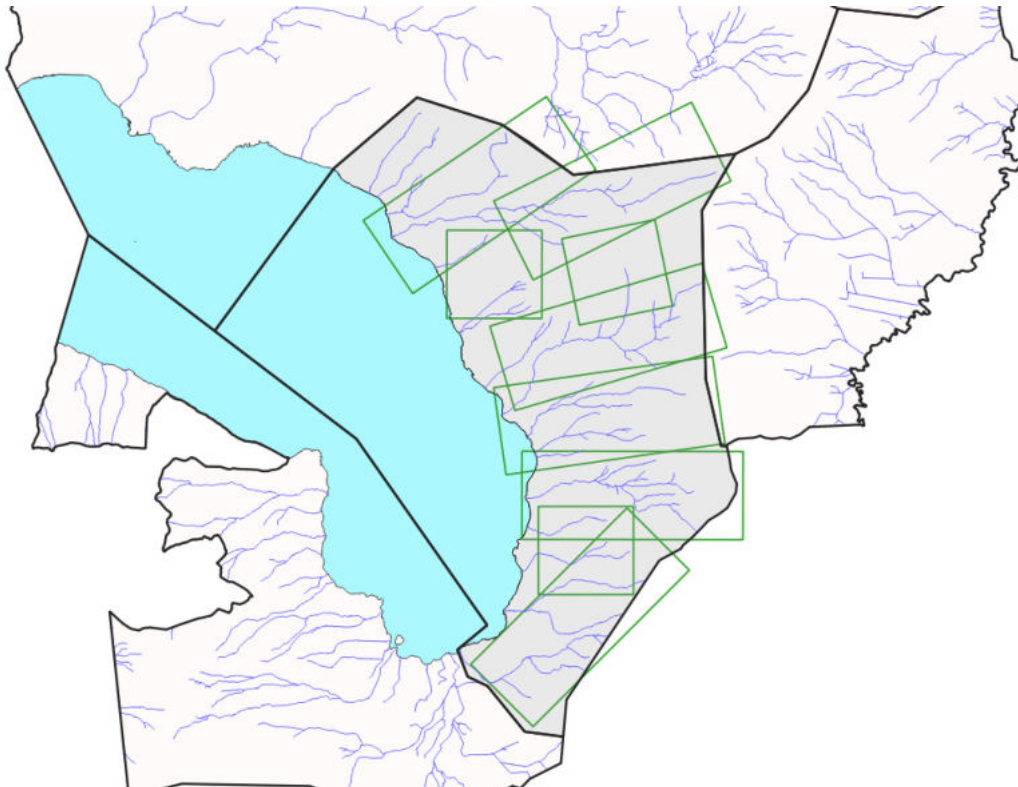


Faktenblätter

Festlegung Gewässerräume der Gemeinde Oberägeri
ausserhalb des Siedlungsgebietes

Teilgebiet Südost



Inhaltsverzeichnis

Brombach	
Br_01	4
Dächmenbach	
Da_03	6
Da_04	8
Da_04a	10
Da_04b	12
Eierhalsbach	
Ei_01	14
Ei_01a	15
Ei_01b	16
Ei_01c	17
Ei_01d	18
Ei_01e	21
Ei_01f	23
Ei_01g	24
Ei_01h	26
Ei_01i	28
Ei_01j	30
Ei_02	32
Ei_03	34
Gallusbach	
Ga_01	36
Ga_01a	37
Ga_01b	38
Ga_01c	40
Ga_01d	41
Ga_02	43
Ga_03	46
Giselmattbach	
Gi_01	49
Gi_02	51
Gi_03	52
Haslerenbach	
Ha_03	54
Ha_04	56
Haselmattbach	
Hm_01	57
Hm_02	59
Hm_02a	60
Hm_02b	61
Hm_02c	62
Hm_02d	63
Hm_02e	64
Hm_02f	65
Hm_02g	66
Hm_02h	67
Hm_02i	68
Hm_02j	69
Hm_02k	70
Hm_03	71
Harütibach	
Hr_01	73
Hr_02	74

Merzenbach	
Me_01	76
Me_02	78
Me_03	79
Me_04	81
Oberbüelbach	
Oe_01	82
Oe_01a	83
Oe_01b	85
Oe_01c	87
Oe_01d	88
Oe_01e	90
Oe_01f	91
Oberriedenbach	
Or_01	93
Or_01a	94
Or_02	97
Schafmattbach	
Sc_02	99
Sc_03	101
Sc_04	102
Schönenfurtbach	
So_01	104
So_01a	105
Schranggenbach	
Sr_01	106
Sr_01a	107
Sr_01b	108
Sr_01c	110
Sr_02a	111
Sr_02	112
Sr_03a	114
Sr_03b	115
Sr_03	116
Sulzmattbach	
Su_01	117
Su_02	119
Su_02a	120
Su_02b	121
Su_02c	122
Su_02d	124
Su_02e	125
Su_02f	126
Su_02g	128
Teufsetzibach	
Te_01	129
Te_02	130
Te_01a	133
Te_01b	134
Zwüschentbach	
Zw_01	137
Zw_02	139
Zw_02a	140
Zw_03	141

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Brombach
Routennummer	2155
Abschnittsbezeichnung	Br_01
Plannummer	DP_Südost_06, DP_Südost_07
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Dächmenbach
Routennummer	2175
Abschnittsbezeichnung	Da_03
Plannummer	DP_Südost_09
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.3
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.3
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	ja
Definiertes Schutzziel	HQ100 = 5.5 m ³ /s

Berechnungsmethode	HWS_Regelprofil
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	13
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	2 (Gerinnesohlenbreite > 1.0 m und beidseitig des Gewässers sind zwei unterschiedliche Eigentümer:innen vorhanden)
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	13
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	ja (13.0 m > min. Gewässerraum = 11.0 m)
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Hochwasserschutz
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Der Gewässerraum wird aufgrund des Hochwasserschutzes erhöht.
Definitiver Gewässerraum [m]	13
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses des Hochwasserschutzes wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 3 GSchV erhöht. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer zusätzlichen Erhöhung.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Dächmenbach
Routennummer	2175
Abschnittsbezeichnung	Da_04
Plannummer	DP_Südost_09
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	2
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	2
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	12	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	ja
Definiertes Schutzziel	HQ100 = 5.5 m ³ /s

Berechnungsmethode	HWS_Regelprofil
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	16.2
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	2 (Gerinnesohlenbreite > 1.0 m und beidseitig des Gewässers sind zwei unterschiedliche Eigentümer:innen vorhanden)
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	16.2
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	ja (16.2 m > min. Gewässerraum = 12.0 m)
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Hochwasserschutz
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Der Gewässerraum wird aufgrund des Hochwasserschutzes erhöht.
Definitiver Gewässerraum [m]	16.2
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses des Hochwasserschutzes wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 3 GSchV erhöht. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer zusätzlichen Erhöhung.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Dächmenbach
Routennummer	2177
Abschnittsbezeichnung	Da_04a
Plannummer	DP_Südost_09
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, aufgrund des hier bestehenden Offenlegungspotenzial wird auf dem gesamten Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Dächmenbach
Routennummer	2178
Abschnittsbezeichnung	Da_04b
Plannummer	DP_Südost_09
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Eierhalsbach
Routennummer	2135
Abschnittsbezeichnung	Ei_01
Plannummer	DP_Südost_04, DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Eierhalsbach
Routennummer	2136
Abschnittsbezeichnung	Ei_01a
Plannummer	DP_Südost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Eierhalsbach
Routennummer	2519
Abschnittsbezeichnung	Ei_01b
Plannummer	DP_Südost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Eierhalsbach
Routennummer	2137
Abschnittsbezeichnung	Ei_01c
Plannummer	DP_Südost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Eierhalsbach
Routennummer	2137
Abschnittsbezeichnung	Ei_01d
Plannummer	DP_Südost_04, DP_Südost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 GSchG Abs. 1 keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 GSchG Abs. 2 erteilen kann, da im Bereich der Parzellen GS Nr. 1207, 2300, 1957 und 1113 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	ja
Definiertes Schutzziel	HQ100 = 0.6 m ³ /s



Berechnungsmethode	HWS_Regelprofil
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	10.2
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	2 (Beidseitig des Gewässers sind mehrere Eigentümer:innen vorhanden)
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	16
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein (10.2 m < min. Gewässerraum = 11.0 m)
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein



Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, nicht auf der gesamten Länge ein Verkehrsübergang betroffen, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf. Hochwasserschutz Bauliche Substanz auf GS Nr. 937 (Assek. Nr. 1510a)
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für diesen Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden. Im Bereich der baulichen Substanz auf GS Nr. 937 (Assek. Nr. 1510a) wird der Gewässerraum nicht asymmetrisch ausgeschieden, da bei einer asymmetrischen Ausscheidung die Betroffenheit der GS Nr. 1105 vergrößert werden würde und die beiden Parzellen unterschiedlichen Eigentümer:innen gehören. Zudem kann die Parzelle 937 bei Bedarf in Richtung Westen weiter bebaut werden. Die Bebaubarkeit wird somit nicht massgeblich eingeschränkt.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Der nach Art. 41a Abs 2 GSchV bestimmte minimale Gewässerraum ist ausreichend, um das ausschlaggebende Interesse Hochwasserschutz zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Eierhalsbach
Routennummer	2138
Abschnittsbezeichnung	Ei_01e
Plannummer	DP_Südost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.6
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.6
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Eierhalsbach
Routennummer	2139
Abschnittsbezeichnung	Ei_01f
Plannummer	DP_Südost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Eierhalsbach
Routennummer	2139
Abschnittsbezeichnung	Ei_01g
Plannummer	DP_Südost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Eierhalsbach
Routennummer	2145
Abschnittsbezeichnung	Ei_01h
Plannummer	DP_Südost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Börschi	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Börschi
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses "Schutzgebiet Börschi" wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Eierhalsbach
Routennummer	2147
Abschnittsbezeichnung	Ei_01i
Plannummer	DP_Südost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Eierhalsbach
Routennummer	2146
Abschnittsbezeichnung	Ei_01j
Plannummer	DP_Südost_04, DP_Südost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Börschi	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Börschi
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Schutzgebiet Börschi wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Eierhalsbach
Routennummer	2135
Abschnittsbezeichnung	Ei_02
Plannummer	DP_Südost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Bösch	
Minimaler Gewässerraum [m]	12.2	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Börschi
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	12.2
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Schutzgebiet Börschi wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Eierhalsbach
Routennummer	2135
Abschnittsbezeichnung	Ei_03
Plannummer	DP_Südost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Gallusbach
Routennummer	2148
Abschnittsbezeichnung	Ga_01
Plannummer	DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Gallusbach
Routennummer	2514
Abschnittsbezeichnung	Ga_01a
Plannummer	DP_Südost_04, DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Gallusbach
Routennummer	2514
Abschnittsbezeichnung	Ga_01b
Plannummer	DP_Südost_04, DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Gallusbach
Routennummer	2149
Abschnittsbezeichnung	Ga_01c
Plannummer	DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Gallusbach
Routennummer	2149
Abschnittsbezeichnung	Ga_01d
Plannummer	DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-



Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Gallusbach
Routennummer	2148
Abschnittsbezeichnung	Ga_02
Plannummer	DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Grossteil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 GSchG Abs. 1 keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 GSchG Abs. 2 erteilen kann, da im Bereich der Parzelle GS Nr. 1954 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.7
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.7
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-



Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerrauum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerrauum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerrauum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerrauum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerrauum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerrauum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerrauum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein



Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, kein Verkehrsübergang, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für diesen Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Gallusbach
Routennummer	2148
Abschnittsbezeichnung	Ga_03
Plannummer	DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Grossteil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 GSchG Abs. 1 keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 GSchG Abs. 2 erteilen kann, da im Bereich der Parzelle GS Nr. 1954 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-



Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein



Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, kein Verkehrsübergang, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für diesen Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Giselmattbach
Routennummer	2176
Abschnittsbezeichnung	Gi_01
Plannummer	DP_Südost_09
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.3
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.3
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	ja
Definiertes Schutzziel	HQ100 = 1.1 m ³ /s

Berechnungsmethode	HWS_Regelprofil
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	10.8
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	2 (Beidseitig des Gewässers sind mehrere Eigentümer:innen vorhanden)
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	10.8
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein (10.8 m < min. Gewässerraum = 11.0 m)
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Der nach Art. 41a Abs 2 GSchV bestimmte minimale Gewässerraum ist ausreichend, um das ausschlaggebende Interesse Hochwasserschutz zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Giselmattbach
Routennummer	2176
Abschnittsbezeichnung	Gi_02
Plannummer	DP_Südost_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist eingedolt. Gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei eingedolten Gewässern auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden. Da auf diesem Abschnitt zusätzlich auf der GS Nr. 1377 ein Wohngebäude (Assek. Nr. 693a) betroffen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung gem. Art. 38 GSchG Abs. 2 erteilen kann, da ein Durchlass zur Unterquerung der Morgartenbergstrasse notwendig ist.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Giselmattbach
Routennummer	2176
Abschnittsbezeichnung	Gi_03
Plannummer	DP_Südost_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.3
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.3
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	-
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haslerenbach
Routennummer	2173
Abschnittsbezeichnung	Ha_03
Plannummer	DP_Südost_08, DP_Südost_09
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.4
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.4
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	ja
Definiertes Schutzziel	HQ100 = 3.4 m ³ /s

Berechnungsmethode	HWS_Regelprofil
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	13.8
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	2 (Gerinnesohlenbreite > 1.0 m und beidseitig des Gewässers sind zwei unterschiedliche Eigentümer:innen vorhanden)
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	13.8
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	ja (13.8 m > min. Gewässerraum = 11.0 m)
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Hochwasserschutz
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Der Gewässerraum wird aufgrund des Hochwasserschutzes erhöht.
Definitiver Gewässerraum [m]	13.8
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses des Hochwasserschutzes wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 3 GSchV erhöht. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer zusätzlichen Erhöhung.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haslerenbach
Routennummer	2173
Abschnittsbezeichnung	Ha_04
Plannummer	DP_Südost_08, DP_Südost_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haselmattbach
Routennummer	2156
Abschnittsbezeichnung	Hm_01
Plannummer	DP_Südost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	2
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	2
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	12	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	ja
Definiertes Schutzziel	HQ100 = 6.6m ³ /s
Berechnungsmethode	HWS_Regelprofil
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	24.7

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	2 (Gerinnesohlenbreite > 1.0 m und beidseitig des Gewässers sind zwei unterschiedliche Eigentümer:innen vorhanden)
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	24.7
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	ja (24.7 m > min. Gewässerraum = 12.0 m)
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Hochwasserschutz
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Der Gewässerraum wird aufgrund des Hochwasserschutzes erhöht.
Definitiver Gewässerraum [m]	24.7
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses des Hochwasserschutzes wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 3 GSchV erhöht. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer zusätzlichen Erhöhung.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haselmattbach
Routennummer	2156
Abschnittsbezeichnung	Hm_02
Plannummer	DP_Südost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haselmattbach
Routennummer	2157
Abschnittsbezeichnung	Hm_02a
Plannummer	DP_Südost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haselmattbach
Routennummer	2158
Abschnittsbezeichnung	Hm_02b
Plannummer	DP_Südost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haselmattbach
Routennummer	2159
Abschnittsbezeichnung	Hm_02c
Plannummer	DP_Südost_07
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haselmattbach
Routennummer	2160
Abschnittsbezeichnung	Hm_02d
Plannummer	DP_Südost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haselmattbach
Routennummer	2161
Abschnittsbezeichnung	Hm_02e
Plannummer	DP_Südost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haselmattbach
Routennummer	2162
Abschnittsbezeichnung	Hm_02f
Plannummer	DP_Südost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haselmattbach
Routennummer	2165
Abschnittsbezeichnung	Hm_02g
Plannummer	DP_Südost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haselmattbach
Routennummer	2163
Abschnittsbezeichnung	Hm_02h
Plannummer	DP_Südost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haselmattbach
Routennummer	2164
Abschnittsbezeichnung	Hm_02i
Plannummer	DP_Südost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haselmattbach
Routennummer	2167
Abschnittsbezeichnung	Hm_02j
Plannummer	DP_Südost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haselmattbach
Routennummer	2168
Abschnittsbezeichnung	Hm_02k
Plannummer	DP_Südost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Haselmattbach
Routennummer	2156
Abschnittsbezeichnung	Hm_03
Plannummer	DP_Südost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Harütibach
Routennummer	2119
Abschnittsbezeichnung	Hr_01
Plannummer	DP_Südost_01, DP_Südost_02, DP_Südost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Harütibach
Routennummer	2119
Abschnittsbezeichnung	Hr_02
Plannummer	DP_Südost_02, DP_Südost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.3
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.95
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Merzenbach
Routennummer	2174
Abschnittsbezeichnung	Me_01
Plannummer	DP_Südost_09
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.9
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.9
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	ja
Definiertes Schutzziel	HQ100 = 2.6 m ³ /s

Berechnungsmethode	HWS_Regelprofil
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	11.7
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	2 (Beidseitig des Gewässers sind mehrere Eigentümer:innen vorhanden)
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	11.7
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	ja (11.7 m > min. Gewässerraum = 11.0 m)
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Hochwasserschutz
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Der Gewässerraum wird aufgrund des Hochwasserschutzes erhöht.
Definitiver Gewässerraum [m]	11.7
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses des Hochwasserschutzes wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 3 GSchV erhöht. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer zusätzlichen Erhöhung.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Merzenbach
Routennummer	2174
Abschnittsbezeichnung	Me_02
Plannummer	DP_Südost_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Merzenbach
Routennummer	2174
Abschnittsbezeichnung	Me_03
Plannummer	DP_Südost_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen, da die bauliche Substanz auf GS Nr. 1308 (Assek. Nr. 16e) knapp nicht betroffen ist.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Auf diesem Abschnitt wird das Wohnhaus auf GS Nr. 1308 (Assek. Nr. 16e) knapp nicht durch die Gewässerraumausscheidung betroffen, weshalb auf eine asymmetrische Anordnung verzichtet wird. Die Parzelle GS Nr. 1308 ist ausreichend gross, dass allfällige Unterhalts-/Ausbauarbeiten am Gebäude (Assek. Nr. 16e) gen Ost, Süd oder West möglich sind.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Merzenbach
Routennummer	2174
Abschnittsbezeichnung	Me_04
Plannummer	DP_Südost_09
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Oberbüelbach
Routennummer	2129
Abschnittsbezeichnung	Oe_01
Plannummer	DP_Südost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Oberbüelbach
Routennummer	2133
Abschnittsbezeichnung	Oe_01a
Plannummer	DP_Südost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Oberbüelbach
Routennummer	2132
Abschnittsbezeichnung	Oe_01b
Plannummer	DP_Südost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Oberbüelbach
Routennummer	2130
Abschnittsbezeichnung	Oe_01c
Plannummer	DP_Südost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Oberbüelbach
Routennummer	2130
Abschnittsbezeichnung	Oe_01d
Plannummer	DP_Südost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Oberbüelbach
Routennummer	2131
Abschnittsbezeichnung	Oe_01e
Plannummer	DP_Südost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Oberbüelbach
Routennummer	2131
Abschnittsbezeichnung	Oe_01f
Plannummer	DP_Südost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Oberriedenbach
Routennummer	2126
Abschnittsbezeichnung	Or_01
Plannummer	DP_Südost_01, DP_Südost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Oberriedenbach
Routennummer	2128
Abschnittsbezeichnung	Or_01a
Plannummer	DP_Südost_01, DP_Südost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 GSchG Abs. 1 keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 GSchG Abs. 2 erteilen kann, da im Bereich der Parzelle GS Nr. 888 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-



Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein



Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, kein Verkehrsübergang, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für diesen Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Oberriedenbach
Routennummer	2126
Abschnittsbezeichnung	Or_02
Plannummer	DP_Südost_01, DP_Südost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.8
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.8
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schafmattbach
Routennummer	2170
Abschnittsbezeichnung	Sc_02
Plannummer	DP_Südost_07, DP_Südost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schafmattbach
Routennummer	2170
Abschnittsbezeichnung	Sc_03
Plannummer	DP_Südost_07, DP_Südost_08
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schafmattbach
Routennummer	2170
Abschnittsbezeichnung	Sc_04
Plannummer	DP_Südost_07, DP_Südost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	keine
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	2
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schönenfurtbach
Routennummer	2171
Abschnittsbezeichnung	So_01
Plannummer	DP_Südost_08, DP_Südost_09
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schönenfurbach
Routennummer	2172
Abschnittsbezeichnung	So_01a
Plannummer	DP_Südost_08, DP_Südost_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schranggenbach
Routennummer	2150
Abschnittsbezeichnung	Sr_01
Plannummer	DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schranggenbach
Routennummer	2151
Abschnittsbezeichnung	Sr_01a
Plannummer	DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schranggenbach
Routennummer	2151
Abschnittsbezeichnung	Sr_01b
Plannummer	DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schranggenbach
Routennummer	2151
Abschnittsbezeichnung	Sr_01c
Plannummer	DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schranggenbach
Routennummer	2152
Abschnittsbezeichnung	Sr_02a
Plannummer	DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schranggenbach
Routennummer	2150
Abschnittsbezeichnung	Sr_02
Plannummer	DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.9
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.9
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schranggenbach
Routennummer	2153
Abschnittsbezeichnung	Sr_03a
Plannummer	DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schranggenbach
Routennummer	2154
Abschnittsbezeichnung	Sr_03b
Plannummer	DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schranggenbach
Routennummer	2150
Abschnittsbezeichnung	Sr_03
Plannummer	DP_Südost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Sulzmattbach
Routennummer	2118
Abschnittsbezeichnung	Su_01
Plannummer	DP_Südost_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	2
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	3
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	14.5	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	ja
Definiertes Schutzziel	HQ100 = 8.7 m ³ /s
Berechnungsmethode	HWS_Regelprofil
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	17.8

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	2 (Gerinnesohlenbreite > 1.0 m und beidseitig des Gewässers sind zwei unterschiedliche Eigentümer:innen vorhanden)
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	17.8
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	ja (17.8 m > min. Gewässerraum = 14.5 m)
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Hochwasserschutz
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Der Gewässerraum wird aufgrund des Hochwasserschutzes erhöht.
Definitiver Gewässerraum [m]	17.8
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses des Hochwasserschutzes wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 3 GSchV erhöht. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer zusätzlichen Erhöhung.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Sulzmattbach
Routennummer	2118
Abschnittsbezeichnung	Su_02
Plannummer	DP_Südost_01, DP_Südost_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Sulzmattbach
Routennummer	2120
Abschnittsbezeichnung	Su_02a
Plannummer	DP_Südost_01, DP_Südost_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Sulzmattbach
Routennummer	2121
Abschnittsbezeichnung	Su_02b
Plannummer	DP_Südost_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Sulzmattbach
Routennummer	2121
Abschnittsbezeichnung	Su_02c
Plannummer	DP_Südost_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Sulzmattbach
Routennummer	2124
Abschnittsbezeichnung	Su_02d
Plannummer	DP_Südost_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Sulzmattbach
Routennummer	2122
Abschnittsbezeichnung	Su_02e
Plannummer	DP_Südost_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Sulzmattbach
Routennummer	2122
Abschnittsbezeichnung	Su_02f
Plannummer	DP_Südost_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Sulzmattbach
Routennummer	2123
Abschnittsbezeichnung	Su_02g
Plannummer	DP_Südost_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Teufsetzibach
Routennummer	2134
Abschnittsbezeichnung	Te_01
Plannummer	DP_Südost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Teufsetzibach
Routennummer	2134
Abschnittsbezeichnung	Te_02
Plannummer	DP_Südost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 GSchG Abs. 1 keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 GSchG Abs. 2 erteilen kann, da im Bereich der Parzelle GS Nr. 920 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-



Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein



Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, kein Verkehrsübergang, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für diesen Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Teufsetzibach
Routennummer	2522
Abschnittsbezeichnung	Te_01a
Plannummer	DP_Südost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Teufsetzibach
Routennummer	2522
Abschnittsbezeichnung	Te_01b
Plannummer	DP_Südost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 GSchG Abs. 1 keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 GSchG Abs. 2 erteilen kann, da im Bereich der Parzelle GS Nr. 976 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.1000000000000001
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.1000000000000001
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-



Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein



Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, kein Verkehrsübergang, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für diesen Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Zwüschbächbach
Routennummer	2114
Abschnittsbezeichnung	Zw_01
Plannummer	DP_Südost_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	2
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	2
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	12	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	ja
Definiertes Schutzziel	HQ100 = 5.7 m ³ /s
Berechnungsmethode	HWS_Regelprofil
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	16.6

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	2 (Gerinnesohlenbreite > 1.0 m und beidseitig des Gewässers sind zwei unterschiedliche Eigentümer:innen vorhanden)
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	16.6
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	ja (16.6 m > min. Gewässerraum = 12.0 m)
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Hochwasserschutz
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Der Gewässerraum wird aufgrund des Hochwasserschutzes erhöht.
Definitiver Gewässerraum [m]	16.6
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses des Hochwasserschutzes wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 3 GSchV erhöht. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer zusätzlichen Erhöhung.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Zwüschbächbach
Routennummer	2114
Abschnittsbezeichnung	Zw_02
Plannummer	DP_Südost_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.



Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Zwüschbächbach
Routennummer	2117
Abschnittsbezeichnung	Zw_02a
Plannummer	DP_Südost_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Südost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Zwüschbächbach
Routennummer	2114
Abschnittsbezeichnung	Zw_03
Plannummer	DP_Südost_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 GSchG Abs. 1 keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 GSchG Abs. 2 erteilen kann, da im Bereich der Parzellen GS Nr. 867 und 780 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.9
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.9
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein



Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Südost
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, nicht auf der gesamten Länge ein Verkehrsübergang betroffen, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für diesen Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.